

Ansuchen um Anerkennung eines außerschulischen Bildungsangebots Schuljahr 2017/2018

(einzureichen innerhalb **15. September 2017** im Sekretariat des SSP Naturns)

Der/die Erziehungsberechtigte des Schülers/der Schülerin

Klasse beantragt hiermit die Anerkennung des nachstehenden Bildungsangebotes^[1]:

Musikschule:

Instrumentalfach:

Andere Bildungsträger (Bildungsträger bzw. Verein u. Bildungsangebot anführen; akkreditierte Bildungsträger siehe Rückseite)

1.

2.

und erklärt, über die Vorgaben des Schulratsbeschlusses vom 29.04.2016 (siehe: www.ssp-naturns.eu – unter *Schulsprenge*l – Downloads/Eltern) und die folgenden Regelungen informiert zu sein.

Der/die Erziehungsberechtigte kommt für die Ausgaben, die den Unterricht beim außerschulischen Bildungsangebot betreffen, selbst auf.
 Der/die Erziehungsberechtigte trägt die Verantwortung für den Weg, den der Schüler/die Schülerin zwischen Schule und außerschulischer Bildungseinrichtung bzw. in der ersten oder letzten Unterrichtsstunde zwischen daheim und der Schule zurücklegt.
 Der Schulsprenge

Für die gewünschte **Freistellung vom PQW Unterricht** wähle ich folgende **Option(en)**:

(eine oder mehrere möglich, bitte genau ankreuzen)

1.	24 Einheiten zu 55 Min. an 12 Donnerstagnachmittagen (= 22 Stunden) (an der Grundschule Naturns und Plaus ab 08.03.2018); an den Schulstellen Staben , Tabland , Katharinaberg , Karthaus und Unser Frau werden die 12 freien Donnerstagnachmittage in einem eigenen Begleitschreiben mitgeteilt;	<input type="checkbox"/>
2.	13 Einheiten zu 55 Min. am Vormittag (erste oder letzte Stunde); die Tage legt die Schule fest (= 12 Stunden)	<input type="checkbox"/>

Naturns, am Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten _____

Unterschrift des Verantwortlichen des Bildungsträgers

Unterschrift des Direktors der Musikschule

1. _____

2. _____

Der Direktion des SSP vorbehalten
 Das Ansuchen wird genehmigt. Bemerkungen: _____

Unterschrift des Schuldirektors des SSP Naturns
 (Dr. Christian Kölleman) (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

^[1] Die Freistellung beträgt unabhängig der Anzahl der besuchten und genehmigten außerschulischen Bildungsangebote lt. Beschluss des Schulrates **maximal 34 Unterrichtsstunden**